

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/KU/262
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 16.02.2016
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Aufstellungsbeschluss für die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Tagungspark Kummerow" der Gemeinde Kummerow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	29.02.2016	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Tagungspark Kummerow“ der Gemeinde Kummerow.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 118 der Flur 11 in der Gemarkung Kummerow (Übersichtsplan s. Anlage). Es liegt am südöstlichen Ufer des Kummerower Sees.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird eine Fläche von ca. 2,0 ha beplant.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlass, Ziel und Zweck der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Absicht eines privaten Vorhabenträgers zur Errichtung von Tagungsunterkünften für das nebenan- liegende in Sanierung befindliche Schloss Kummerow. Zur Schaffung des notwendigen Baurechts ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Für das Betreiberkonzept des Schlosses ist es zwingend notwendig entsprechende Unterkünfte anbieten zu können. Die Tagungsunterkünfte sind als Bungalow entworfen und sollen auf dem Flurstück 118 der Flur 11 in der Gemarkung Kummerow errichtet werden.

Insgesamt sollen ca. 20 Bungalows entstehen. Es ist geplant die Häuser industriell vorfertigen zu lassen. Dadurch wird ein Höchstmaß an Qualität erreicht und durch die verkürzte Bauzeit wird sichergestellt, dass das Schloss Kummerow schnellstmöglich voll in die Betreibung gehen kann.

Außerdem soll am Eingang des Tagungsparks ein Rezeptions-gebäude errichtet werden.

Das Grundstück soll über die Dorfstraße erschlossen werden. Von hier aus erschließen sich alle Bungalows über eine Ringstraße auf dem eigenen Grundstück. Abstellflächen für den ruhenden Verkehr sind auf dem Grundstück ausreichend vorhanden. Die Übernachtungs-gäste des Schlosses erreichen das Grundstück fußläufig entlang des Seewanderweges.

Der geplante Tagungspark soll sich unter Beachtung des Wasser- und des Naturschutzes sowie des Uferschutzes harmonisch in die Landschaft einfügen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV – Entscheidung der Gemeinde

§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellung der Bauleitpläne

§ 12 BauGB Vorhaben- und Erschließungsplan

Herr Kunert beantragte mit Schreiben vom 10.02.2016 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB zur Schaffung des notwendigen Baurechts zur Errichtung von Tagungsunterkünften für das Schloss Kummerow (Tagungspark Kummerow).

Finanzielle Auswirkungen:

Herr Kunert ist Auftraggeber für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und trägt die Kosten des Verfahrens. Ein entsprechender Durchführungsvertrag wird zwischen der Gemeinde Kummerow und Herrn Kunert abgeschlossen..

Anlagen:

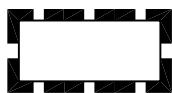
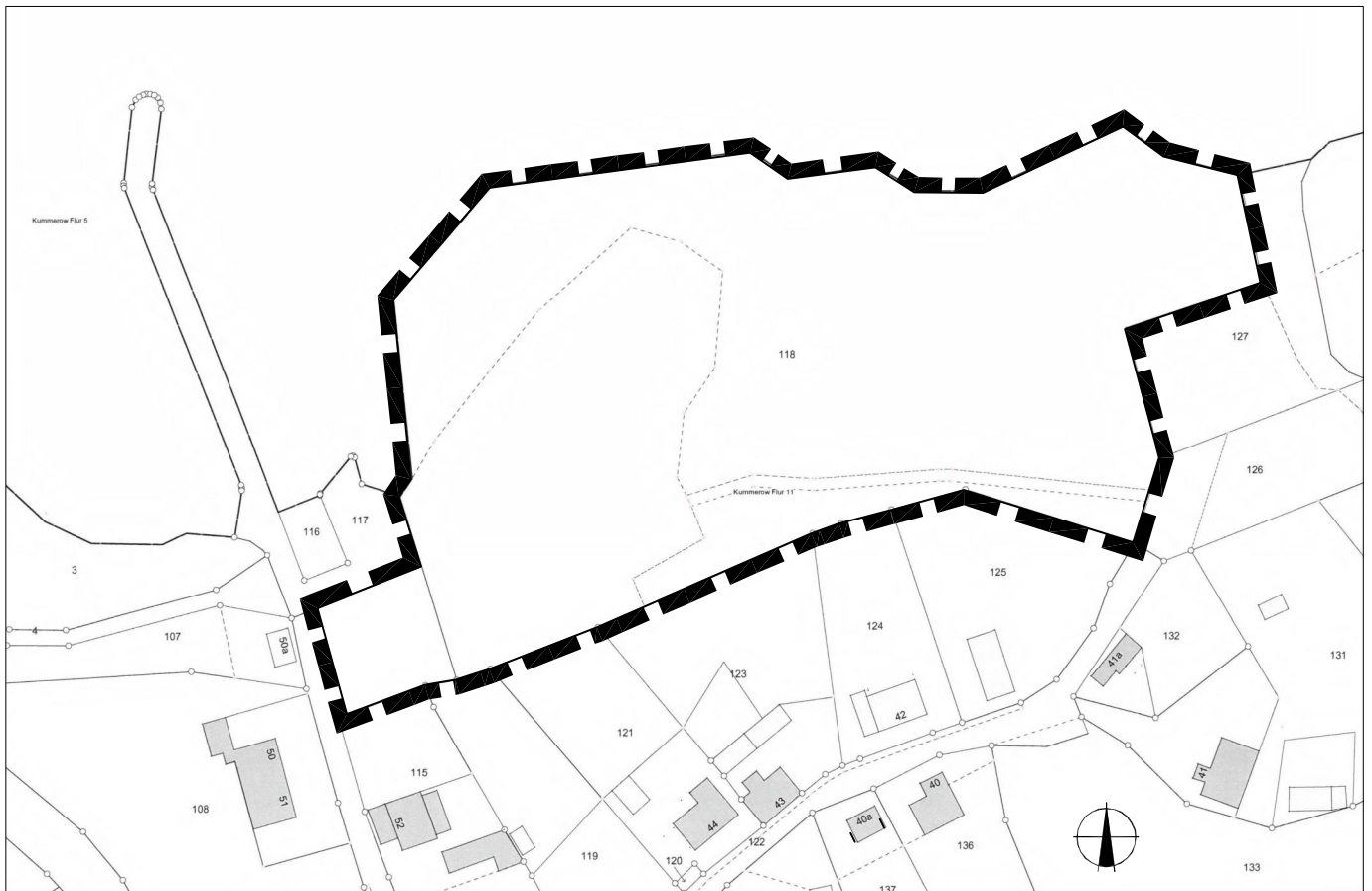
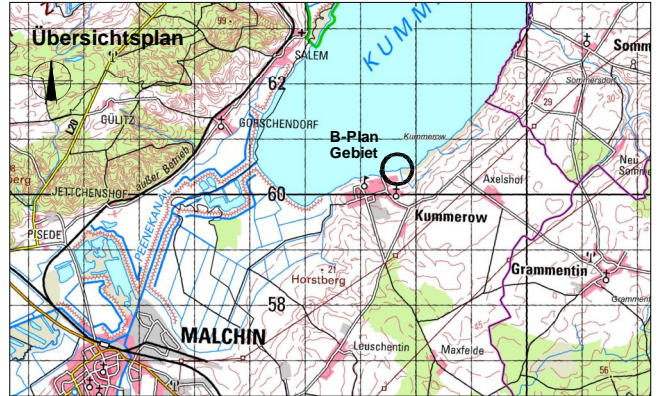
Plan Geltungsbereich

Antrag Vorhabenträger

Gemeinde Kummerow

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.1
"Tagungspark Kummerow"



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1
Plangebiet: ca. 2,0 ha

Projekt:	Gemeinde Kummerow
Auftraggeber:	Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1 "Tagungspark Kummerow" Gemeinde Kummerow vertreten durch das Amt Malchin Am Kummerower See Am Markt 1, 17139 Malchin
Plan:	Übersichtsplan

N:\1000Bearb\Nietiedt\Kummerow\Plananzeige.dwg

Dipl.-Ing.: R. Nietiedt



A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure

August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase:

Datum: Febr. 201

Maßstab: ohr

T. Kunert

T. Kunert Möllhausenufer 16 in 12557 Berlin

Gemeinde Kummerow
über Amt Malchin am Kummerower See
Am Markt 1

17139 Malchin

POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an:				
am: 11. Feb. 2016				
Verteilen: AV				
10	20	30	40	50

Berlin, 10.02.2016



Möllhausenufer 16
12557 Berlin-Wendenschloss

Tel.-Nr. 0 30/65 49 40 90
Fax-Nr. 0 30/6 51 30 53
E-Mail: t.kunert@t-online.de

**Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Tagungspark Kummerow“ der Gemeinde Kummerow
hier: Antrag auf Einleitung des Verfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige auf dem Flurstück 118 in der Flur 11 der Gemarkung Kummerow einen Tagungspark zu errichten.

Zur Schaffung des notwendigen Baurechts für das Vorhaben bitte ich um Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Tagungspark Kummerow“ durch die Gemeinde.

Torsten Kunert ist Auftraggeber für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und trägt die Kosten des Verfahrens.

Das beauftragte Planungsbüro zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Firma

A & S GmbH Neubrandenburg

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Kunert